

**3. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung der Lensahner  
Wasserbetriebe zur Wassersatzung  
vom 29.11.2004**

Aufgrund von § 6 Abs. 3 Nr. 5 der Umwandlungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Lensahner Wasserbetriebe (LWB) wird nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 10.12.2013 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen.

**Artikel 1  
Satzungsänderung**

§ 7 [Benutzungsgebühren] erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr wird nach der Größe des Wasserzählers bestimmt.  
Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

QN 2,5	=	4,00 EUR
QN 6	=	14,00 EUR
größer QN 6	=	28,00 EUR

je Monat.

(3) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der Wasserabnahme; sie beträgt 1,06 EUR für jeden gelieferten Kubikmeter.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die 3. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lensahn, 20.12.2013

(Siegel)

Lensahner Wasserbetriebe (LWB)  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Der Vorstand  
gez. Klaus Winter